



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BERATUNGEN DES HAUPTAUSSCHUSSES IN ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

IV-02 DER BEILAGEN ZU DEN STENOGRAFISCHEN PROTOKOLLEN
DES NATIONALRATES XXVII. GP

Auszugsweise Darstellung

Mittwoch, 19. Februar 2020

Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Mittwoch, 19. Februar 2020

Tagesordnung

- 1.) CM 1/20
Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates, 20. Februar
2020
Einberufung und vorläufige Tagesordnung
10176/EU XXVII.GP

Österreich wird sich bei den Verhandlungen über die künftige Gestaltung des EU-Budgets mit Deutschland, Schweden, den Niederlanden und Dänemark abstimmen. **Bundeskanzler Kurz** und **Europaministerin Edtstadler** betonten in der heutigen Sitzung des EU-Hauptausschusses, man ziehe mit diesen vier Nettozahlern an einem Strang, wenn es darum geht, die Interessen der SteuerzahlerInnen zu vertreten. Wichtig sei vor allem, dass die Beiträge Österreichs nicht unverhältnismäßig steigen. Rückenwind erhielten die beiden Regierungsmitglieder dabei von der ÖVP, die sich gegen bindende Aufträge des Parlaments an Kurz für den kommenden EU-Sondergipfel aussprach und die Notwendigkeit eines Gestaltungsspielraums bei den Verhandlungen unterstrich.

Die Grünen forderten insbesondere mehr Mittel für den Klimaschutz, während sich die SPÖ vehement gegen Kürzungen beim EU-Sozialfonds wandte und unter anderem auf Maßnahmen gegen das Steuerdumping unter den EU-Staaten drängte. Ein striktes Nein zu jeglicher Erhöhung des österreichischen Nettobeitrags kam von der FPÖ, die sich mit ihrem Antrag auf eine diesbezüglich bindende Stellungnahme des Ausschusses aber nicht durchsetzen konnte. Die NEOS wiederum unterstützten den Vorschlag des EU-Parlaments, der von einem EU-Beitrag in der Höhe von 1,3% des Bruttonationaleinkommens ausgeht.

Der Vorschlag von EU-Ratspräsident Michel, der auf einen EU-Beitrag im Ausmaß von 1,074% der Wirtschaftsleistung hinausläuft, zeige Bewegung in die richtige Richtung und sei eine erste Diskussionsgrundlage, meinte **Bundeskanzler Sebastian Kurz**. Neben der Höhe der Beiträge sei aber auch die Art der Mittelverwendung von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist für den Kanzler in diesem Sinn, dass die Gelder in Zukunftsinvestitionen fließen, etwa in Klimaschutz, Forschung oder in den Schutz der EU-Außengrenze. Die Idee einer Plastiksteuer sieht Kurz grundsätzlich positiv. Diese könnte dazu beitragen, den österreichischen Nettobeitrag deutlich zu senken, meinte er. Was die Landwirtschaft betrifft, deponierte Kurz seine Kritik an den vorgesehenen Kürzungen.

Auch **Europaministerin Karoline Edtstadler** betonte, der Vorschlag von EU-Ratspräsident Michel gehe aus österreichischer Sicht in die richtige Richtung. Nun gelte es vor allem, ein schlankes Budget auf die Beine zu stellen. Die Nettozahler seien bereit, ihren Beitrag zu leisten, es müsse aber möglich sein, mit europäischen Geldern sparsam und zielgerecht umzugehen. Wichtig sei es, dass die Mittel bei den SteuerzahlerInnen ankommen. Österreich trete für eine Reduzierung des Gesamtvolumens der Ausgaben und für die Beibehaltung der Rabatte der Nettozahler ein. Klar ist für Edtstadler auch, dass Förderungen der EU an die Rechtsstaatlichkeit in den Empfängerländern gekoppelt werden müssen. Kritisch sieht die Ministerin die Kürzungspläne bei der ländlichen Entwicklung und bei den regionalen Mitteln.

ÖVP-Europasprecher Reinhold Lopatka gab zu bedenken, man wolle den österreichischen Regierungsmitgliedern keine unnötigen Fesseln für die Verhandlungen in Brüssel auferlegen, gehe es doch darum, den nötigen Gestaltungsspielraum sicherzustellen. Am Ende des Prozesses könne nur ein Kompromiss stehen, der von Solidarität getragen ist. Doch diese Solidarität dürfe keine Einbahnstraße sein. Man sei auch gegenüber den eigenen SteuerzahlerInnen verpflichtet, betonte Lopatka und deponierte die Forderung nach einem Rabatt für die Nettozahler. "Wir dürfen uns nicht in Zahlen verreiten und dabei das gestaltende Element aus den Augen verlieren", warnte **Martin Engelberg (ÖVP)**, während seine **Fraktionskollegin Michaela Steinacker** den Aspekt des Rechtsstaatsprinzips unterstrich. Bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit müsse es budgetäre Sanktionen geben, steht für sie fest.

Für die **Grünen** rechnet **Michel Reimon** nicht mit einer Einigung beim kommenden Sondergipfel. Die österreichische Position werde sich in den nächsten Monaten in langen Verhandlungen noch entwickeln müssen. Für seine Fraktion gehe es jedenfalls nicht um Prozentpunkte, sondern vielmehr um die Frage, wohin das Geld fließe, bekräftigte er und

urgierte vor allem Mittel für den Klimaschutz. 50% der EU-Gelder sollten für den Klimaschutz eingesetzt werden, verpflichtete ihm **Lukas Hammer (Grüne)** bei, der überdies auch CO2-Zölle und im Einklang mit **Jakob Schwarz (Grüne)** eine Plastiksteuer forderte.

SPÖ-Abgeordneter Christoph Matznetter trat namens seiner Fraktion für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der Agrarpolitik ein und drängte auf eine Obergrenze von 25.000 Euro bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Anliegen Matznetters ist auch eine einheitliche Unternehmensbesteuerung, um Steuerdumping in der Union hintanzuhalten. Grundsätzlich sollte der EU-Beitrag auf dem Niveau der Vorperiode bleiben, wobei ein entsprechender Vorschlag der SPÖ Eigenmittel der EU durch eine Finanztransaktionssteuer, eine Digitalsteuer und eine CO2-Besteuerung vorsieht. **Eva Maria Holzleitner (SPÖ)** wiederum wandte sich gegen Kürzungen beim Europäischen Sozialfonds und sprach sich zudem für die Einberufung des sogenannten "Feuerwehr-Komitees" aus, um bei den Verhandlungen den Dialog mit dem Parlament sicherzustellen. Entsprechende Anträge zu den Anliegen der SPÖ fanden bei der Abstimmung allerdings keine Mehrheit. **Katharina Kucharowits (SPÖ)** schließlich wies auf den Charakter der EU als Friedensprojekt hin und warnte vor Populismus und Nationalismus in der Debatte über das EU-Budget.

"Es kann nicht sein, dass in einer EU, die nach dem Brexit weniger Mitglieder hat, das Budget größer wird", brachte **FPÖ-Klubobmann Herbert Kickl** seinen Unmut über die aktuellen Vorschläge auf den Punkt. Er erinnerte, dass schon der damalige Europaminister Blümel auf einen EU-Beitrag in der Höhe von 1% des Bruttonationaleinkommens gepocht hatte. In einem Antrag, der letztlich abgelehnt wurde, forderte Kickl ein Veto gegen jede Erhöhung des EU-Nettobeitrages sowie gegen Kürzungen von EU-Förderungen an Österreich und gegen die Einführung von EU-Steuern. Seiner Meinung nach sollte der durch den Brexit verursachte Ausfall durch Verschlankung der Verwaltungsstrukturen und einen Rückzug auf die Kernkompetenzen der Union ausgeglichen werden. **Petra Steger (FPÖ)** warnte davor, die nationale Steuerhoheit aufzugeben, und wandte sich in diesem Zusammenhang gegen die geplante Plastikabgabe der EU. Diese würde Tür und Tor für weitere EU-Steuern öffnen, gab sie zu bedenken.

NEOS-Abgeordneter Nikolaus Scherak unterstützte den Vorschlag des Europäischen Parlaments, der beim EU-Beitrag von einem Zielwert von 1,3% der Wirtschaftsleistung ausgeht, konnte sich mit einem entsprechenden Antrag aber nicht durchsetzen. Sein **Fraktionskollege Helmut Brandstätter** forderte Mittel für Zukunftsinvestitionen und sprach sich für eine Beibehaltung der bisherigen Dotierung der Bereiche Erasmus und Forschung aus. Ein entsprechender Antrag der NEOS fand allerdings keine Mehrheit.

Folgender SPÖ-Antrag blieb mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und NEOS in der Minderheit:

Antrag gemäß §31e Abs. 3 iVm §31d Abs. 6 GOG-NR

Der Hauptausschuss wolle beschließen:

„Der Hauptausschuss beschließt die Konsultierung des Komitees gemäß Art. 31e Abs. 3 GOG-NR betreffend die Beratungen des Europäischen Rates über den mehrjährigen Finanzrahmen und damit in Zusammenhang stehender Themenbereiche. Der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für EU und Verfassung werden ersucht, das Komitee laufend über den Verlauf der Beratungen zu unterrichten und dem Komitee alle in Beratung gezogenen Dokumente unverzüglich zu übermitteln.“

Begründung

Entscheidungen oder Positionierungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen sind unmittelbar budgetrelevant und für die nächsten sieben Jahre bindend. Außerdem bedürfen Teile der Einigung der Zustimmung des Parlaments, ggf. mit 2/3-Mehrheit.

Der Präsident des Nationalrates wird ersucht, für die Parlamentsdirektion die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. Der Vorsitzende des EU-Unterausschusses wird ersucht, den Vorsitz des Komitees wahrzunehmen. Die Parlamentsklubs werden jeweils durch die von den Klubs nominierten Abgeordneten repräsentiert. In der Praxis hat sich darüber hinaus bewährt, eine/n Klubbedienstete/n als Ansprechpartner namhaft zu machen.

Folgender SPÖ-Antrag blieb mit den Stimmen der SPÖ in der Minderheit:

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Matznetter
und KollegInnen

eingebracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 19.2.2020

zu TOP 1: CM 1/20 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates, 20. Februar 2020 - Einberufung und vorläufige Tagesordnung (10176/EU XXVII.GP)

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament sowohl als Reaktion auf die zurückliegende Finanzkrise als auch auf die öffentlich gewordenen Steuerhinterziehungsskandale, nachhaltige Maßnahmen gesetzt, um einerseits Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu bekämpfen und andererseits Besteuerungslücken durch unerwünschte Gewinnverschiebungen bzw. Steuervermeidungsmodelle im Anwendungsbereich des internationalen Steuerrechts zu schließen. Mit dem Vorschlag eines Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 adressiert die Kommission die finanziellen Herausforderungen der Union für diese Finanzperiode, die auch den Austritt von UK und den damit verbundenen Entgang erheblicher finanzieller Mittel, kompensieren müssen.

Unabhängig vom abschließenden Verhandlungsergebnis zum Mehrjährigen Finanzrahmen, sollten für alle Mitgliedstaaten der Union faire Bedingungen für die Aufbringung der Budgetmittel, die auch dann für den europäischen Haushalt verwendet werden, gelten. Die Europäische Kommission hat wiederholt Steuermodelle einzelner Mitgliedstaaten, die internationalen Konzernen, aufgrund des nationalen Steuerrechts ungerechtfertigte Vorteile verschaffen und das einheitliche und faire Level-Playing-Field im europäischen Unternehmenssteuerrecht untergraben, überprüft und die Behebung der unzulässigen Begünstigung durch individuelle Steuermodelle einzelner Mitgliedstaaten gefordert.

Eine Voraussetzung für den Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sollte die gegenseitige faire Behandlung der Mitgliedstaaten untereinander sein. Damit bedingt ein Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, dass die Europäische Kommission Maßnahmen gegen unfaire Steuermodelle einzelner Mitgliedstaaten ergreift, damit diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Finanzrahmens im Jahr 2021 das unionsweite Steueraufkommen nicht mehr verzerren.

Außerdem wird es notwendig sein, die Finanzierung der EU auf solidere Beine zu stellen, in dem das Eigenmittelsystem gerechter ausgestaltet wird. Zu diesem Zweck soll der nationale Beitrag Österreichs auf dem Niveau der Periode 2014-2020 stabilisiert werden. Gleichzeitig soll die EU durch neue Eigenmittel, insbesondere eine echte Digitalsteuer, eine Finanztransaktionssteuer und eine CO₂-Steuer, jene Mittel erhalten, die sie zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Bereich des Klimas und der Migration sowie angesichts der sich eintrübenden Wirtschaftslage braucht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, sich im Rahmen der Sondertagung des Europäischen Rates am 20.2.2020 dafür einzusetzen, dass innerhalb der Europäischen Union ein einheitliches Level-Playing-Field bezüglich der Unternehmensbesteuerung hergestellt wird, und vereinbart wird, dass individuelle nationalstaatliche begünstigende Steuerregime

einzelner Staaten auf Kosten anderer EU Mitgliedstaaten mit der Beschlussfassung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens beseitigt werden.

Er wird außerdem aufgefordert, den österreichischen EU-Beitrag auf dem Niveau der Vorperiode zu stabilisieren und sich gleichzeitig für neue EU-Eigenmittel (Echte Digitalsteuer, Finanztransaktionssteuer und/oder CO2-Steuer) einzusetzen, damit die EU eine ausreichende budgetäre Grundlage für ihr Handeln hat.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender SPÖ-Antrag blieb mit den Stimmen von SPÖ und NEOS in der Minderheit:

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Matznetter
und KollegInnen

eingbracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 19.2.2020

zu TOP 1: CM 1/20 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates, 20. Februar 2020 - Einberufung und vorläufige Tagesordnung (10176/EU XXVII.GP)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU) für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Der ESF fördert Maßnahmen

- zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit,
- zur Erweiterung des Ausbildungsangebots
- und für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes.

Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu verbessern. In Österreich wurden aus Mitteln des ESF allein zwischen Jänner 2017 und Jänner 2020 1.129 Projekte gefördert, darunter so sinnvolle Initiativen wie start2work, die Bildungsberatung Steiermark oder das Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich. Insgesamt stehen EU-Mittel für Österreich in Höhe von 442 Mio. Euro zur Verfügung.

Der neueste Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, sieht jedoch eine massive Kürzung des ESF vor. So soll der ESF mit rund 10 Mrd. Euro weniger dotiert sein und damit mehr als ein Zehntel seines Volumens einbüßen. Gerade angesichts des Umstands, dass der ESF einer der wenigen Instrumente der Europäischen Union ist, um den sozialen Zusammenhalt in Europa zu unterstützen, muss diese Kürzung verhindert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, sich im Zuge der Sondertagung des Europäischen Rates am 20.2.2020 zum EU-Finanzrahmen gegen Kürzungen beim Europäischen Sozialfonds auszusprechen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender SPÖ-Antrag blieb mit den Stimmen der SPÖ in der Minderheit:

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Matznetter
und KollegInnen

eingebracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 19.2.2020

zu TOP 1: CM 1/20 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates, 20. Februar 2020 - Einberufung und vorläufige Tagesordnung (10176/EU XXVII.GP)

Am 2. Mai 2018 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021- 2027 präsentiert. Parallel zu den MFR-Verhandlungen findet auch die inhaltliche Positionierung der nächsten Agrarperiode ab 2021 statt.

Österreich sollte im Sinne der Unterstützung von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben sowie Nebenerwerbsbauern und Nebenerwerbsbäuerinnen auf Schritte zu mehr Verteilungsgerechtigkeit drängen und sich dafür einzusetzen, dass wirksame Nachhaltigkeitskriterien für die Abrufbarkeit der öffentlichen Fördermittel definiert werden, sowie, dass EU-Fördergelder verstärkt so eingesetzt werden, dass alle Menschen im ländlichen Raum davon profitieren.

Laut Europäischer Kommission erhalten 20% der Beihilfenempfänger 80% der Direktzahlungen. Auch in Österreich erhalten die Betriebe mit den höchsten Einkommen laut Grünem Bericht 2019 die höchsten Subventionen (Daten Grüner Bericht 2019, S 189). Dies liegt vor allem auch am flächenbezogenen Fördersystem der EU.

Die österreichische Bundesregierung muss sich für eine Begrenzung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft mit 25.000 Euro aussprechen. Solch eine Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft bei 25.000 Euro würde bedeuten, dass 97 Prozent der österreichischen Landwirte davon nicht betroffen wären. Sie hätten keine finanziellen Einbußen und die Förderungen für 110.000 Bäuerinnen und Bauern wäre gesichert. Lediglich drei Prozent der größten Agrarbetriebe in Österreich wären davon betroffen. Unionsweit wären rund 6% der Betriebe erfasst.

Auch die Bundesregierung hat sich sinnvollerweise bereits positiv zu diesem Vorschlag geäußert: Bundesminister Gernot Blümel hat sich wie folgt geäußert: „Im Agrarbereich wollen wir, dass weniger Geld in internationale Konzerne fließt, sondern mehr Geld dort ankommt, wo es wirklich gebraucht wird, nämlich bei den bäuerlichen Familienbetrieben und Bergbauern“. Er hat außerdem festgehalten, dass er aus diesem Grund für den SPÖ-Vorschlag zu haben sei. (APA, 23.5.2018)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, sich im Zuge der Sondertagung des Europäischen Rates am 20.2.2020 zum EU-Finanzrahmen für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik einzusetzen und aus diesem Grund unter anderem eine absolute Obergrenze der Direktzahlungen bei 25.000 Euro durchzusetzen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender FPÖ-Antrag blieb mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit:

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Steger
und Kollegen

**betreffend 1. RAT: CM 1/20 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates Termin:
20. Februar 2020 Ort: EUROPA-GEBÄUDE Rue de la Loi 155, 1048 BRÜSSEL
(010176/EU XXVII.GP)**

**eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der
Europäischen Union am 19.2.2020**

Im Tauziehen um den Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Europäischen Union für die Jahre 2021 bis 2027 wurde am 14.2.2020 abermals ein neuer Vorschlag präsentiert: Die EU-Staaten sollen in der neuen Finanzperiode 2021 bis 2027 nach Vorstellungen von EU-Ratspräsident Charles Michel 1,074 Prozent ihrer Gesamtwirtschaftsleistung (Bruttonationaleinkommen/BNE) nach Brüssel überweisen. Das wären knapp 1.095 Mrd. Euro und damit etwa acht Milliarden mehr als im letzten Vorschlag vom Dezember. Anders als von der EU-Kommission und dem Parlament ursprünglich gefordert, will Michel „Rabatte“ für Österreich und weitere Länder nicht abschaffen. Für den Haushaltszeitraum von 2021 bis 2027 würden die Beiträge Deutschlands, Dänemarks, der Niederlande, Österreichs und Schwedens „durch Pauschalkorrekturen reduziert“, aber stufenweise verringert.

Inhaltlich schlägt man unter anderem eine Steuer auf Plastikverpackungen vor. In dem Papier heißt es, dass pro Kilogramm unrecyceltem Verpackungskunststoff 80 Cent fällig sein sollen. Mit der Plastiksteuer und möglichen Überschüssen aus dem europäischen Emissionshandel sollen für die siebenjährige Periode 14 bis 15 Milliarden Euro zusammenkommen.

Sparen wolle man dafür bei der Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik, die Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringern sollen. Auf 21,9 Milliarden Euro mehr als verdoppeln sollen sich hingegen die Mittel für Migration und Grenzschutz.

Bisher liegen die Positionen der Mitgliedstaaten weit auseinander.

Während Nettozahler-Länder wie Deutschland, Finnland, die Niederlande und Dänemark fordern, das nächste Budget bei 1,0 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung zu belassen, signalisierte Bundeskanzler Kurz zuletzt Kompromissbereitschaft. „Irgendwo zwischen einem Prozent und 1,11 Prozent“ sei der Verhandlungsspielraum. Länder, die stark von Agrar- und Strukturhilfen profitieren, fordern dagegen deutlich mehr.

Die EU-Kommission hat ihrerseits 1,11 Prozent der Wirtschaftsleistung vorgeschlagen. Das EU-Parlament fordert sogar 1,3 Prozent.

Anlässlich des „Brexit“ ist es konsequenterweise jetzt an der Zeit, Reformen in der Europäischen Union anzugehen und in einem 1. Schritt vor dem Hintergrund der angespannten Wirtschaftssituation zuerst bei sich selbst, insbesondere dem Verwaltungsapparat, wo das jährliche Budget derzeit bei 8 Milliarden Euro liegt, zu sparen. So könnte man nicht nur die Anzahl der EU-Abgeordneten reduzieren, sondern auch an eine 15-prozentige Senkung von Mandatargehältern bzw. auch sonstiger Verfügungsmittel von Mandatären, der Förderungen für europäische Parteien, Plattformen und Werbung sowie einer Reduzierung des Umfangs aller EU-Institutionen, insbesondere der zahlreichen Agenturen, sowie der dazugehörigen Budgets und eines „Single Seats“ des EU-Parlaments denken.

Neuorganisationen wie bei der verfehlten Subventionspolitik, der Agrarpolitik und zur Begrenzung der überbordenden Bürokratie wären ein weiterer notwendiger Schritt, zumal die

EU versucht, immer mehr Kompetenzen an sich zu ziehen und die Geldpolitik der EZB fatale Entwicklungen angenommen hat.

Es gilt anzumerken, dass Österreich als Nettozahler laut BMF-Bericht zum EU-Haushalt von Dezember 2019 schon heute wie folgt leistet:

EU-Beitrag Österreich Zahlungen:

2017: 2,43 Mrd.; 2018: 3,277 Mrd.; 2019: 3.1 Mrd.

Rückflüsse insgesamt:

2017: 1,171 Mrd.; 2018: 1,39 Mrd.; 2019: 1,37 Mrd.

Es ist daher dringliche Aufgabe der Bundesregierung bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zum mehrjährigen Finanzrahmen zu bekräftigen, dass Mehrbelastungen Österreichs klar abzulehnen sind und Politik im Sinne der österreichischen Bevölkerung auf EU-Ebene stattfindet muss.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

"Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf Europäischer Ebene

- gegen jede Erhöhung des EU-Nettobeitrags Österreichs ein Veto einzulegen,
- sich gegen Kürzungen von EU-Förderungen an Österreich im künftigen EU-Budget und

- die Einführung von EU-Steuern

auszusprechen und dafür einzusetzen, den Ausfall durch den „Brexit“ ausschließlich

- durch Verschlankung der Verwaltungsstrukturen und
- einen Rückzug auf die Kernkompetenzen der EU auszugleichen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender NEOS-Antrag blieb mit den Stimmen der NEOS in der Minderheit:

**Antrag auf Stellungnahme
gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Dr. Helmut Brandstätter

betreffend TOP 1 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (20. Februar 2020) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung Rat: CM 1/20 (010176/EU XXVII.GP)

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 19. Februar 2020

Damit die Europäische Union in einer globalisierten Welt handlungsfähig ist und ihren Aufgaben nachkommen kann, gilt es, einen zukunftsfähigen Mehrjährigen Finanzrahmen zu beschließen. Eine Obergrenze der Mittel der Verpflichtungen auf weniger als 1,3% des Bruttonationaleinkommens der EU 27 würde dazu führen, dass etwa wichtige Infrastrukturprojekte nicht realisiert werden könnten oder die geplanten Investitionen in Horizon Europe drastisch verringert werden müssten. Es ist nicht zielführend, auf der einen Seite ständig neue Anforderungen an die EU zu stellen und auf der anderen Seite ihr dafür nicht die notwendigen Mittel zu geben. Wenn die Europäische Union die globalen Herausforderungen lösen soll, muss in hohem Ausmaß in Forschung und Klimaschutz investiert werden. Eine Herausforderung der Debatte um den Mehrjährigen Finanzrahmen ist, dass nationale Politiker_innen oft suggerieren, an die EU geleistete Mittel würden "verloren" gehen und es lediglich darum gehe, einen möglichst geringen Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme an der EU zu verhandeln. Dieses Verständnis ist jedoch nicht richtig, weil die in die Europäische Union investierten Mittel ihren Bürger_innen in stark überproportionalem Ausmaß zugutekommen. Dies hatte zuletzt auch Budgetkommissar Johannes Hahn (ÖVP) betont.

Die überwältigende Mehrheit des Europäischen Parlaments hat für eine Obergrenze von 1,3% gestimmt, darunter etwa die Mandatäre Othmar Karas (ÖVP), Evelyn Regner (SPÖ), Andreas Schieder (SPÖ), Monika Vana (Die Grünen), Sarah Wiener (Die Grünen) oder Claudia Gamon (NEOS).

Mittel- und langfristig muss der gesamte Prozess der Finanzierung der Europäischen Union verbessert werden. Dazu sollte der Europäischen Union in präzise definierten Ausmaß die Kompetenz gegeben werden, sich über weitere Eigenmittel zu finanzieren. Hier würde sich etwa eine europaweite CO₂-Abgabe anbieten. Das Zusammenführen von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung hätte auch einen demokratiepolitischen positiven Effekt, weil die Europäische Union ihren Bürger_innen direkter verantwortlicher wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG

Der EU-Hauptausschuss wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler werden aufgefordert, im Zuge der Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen auf europäischer Ebene alle ihre Möglichkeiten zu nutzen, um sich dafür einzusetzen, dass die Obergrenze der Mittel der Verpflichtungen 1,3% des Bruttonationaleinkommens der EU-27 betragen wird. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Reform des Finanzierungsprozesses der Europäischen Union einzusetzen. Dabei sollte ein Fokus auf die Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung durch Eigenmittel - wie einer unionsweiten CO₂-Abgabe - gelegt werden.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender NEOS-Antrag blieb mit den Stimmen von NEOS und der SPÖ in der Minderheit:

**Antrag auf Stellungnahme
gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Dr. Helmut Brandstätter

betreffend TOP 1: CM 1/20 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates, 20. Februar 2020 - Einberufung und vorläufige Tagesordnung (10176/EU XXVII.GP)

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 19. Februar 2020

Damit die Europäische Union in einer globalisierten Welt handlungsfähig ist und ihren Aufgaben nachkommen kann, gilt es, einen zukunftsfähigen Mehrjährigen Finanzrahmen zu beschließen. Es braucht eine klare Umstrukturierung weg von Strukturpolitik und Landwirtschaft hin zu Zukunftsinvestitionen. Wenn die Europäische Union die globalen Herausforderungen lösen soll, muss in hohem Ausmaß in Forschung, Jugend und Klimaschutz investiert werden.

Der jüngste am 14. Februar 2020 präsentierte Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 von Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, sieht viel zu geringe Mittel für Forschungsinvestitionen und Erasmus vor. Für Horizon Europe (Forschung und Innovation) sollen nur noch 80,9 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, für Erasmus+ sind lediglich 21,2 Mrd. Euro vorgesehen. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments hingegen sieht 120 Mrd. Euro für das Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizon Europe und 41,1 Mrd. Euro für Erasmus+, das Programm für Bildung, Jugend und Sport, vor. Wenn die Europäische Union mit Ländern wie China und den USA konkurrieren können soll, braucht es ambitionierte Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG

Der EU-Hauptausschuss wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler werden aufgefordert, im Zuge der Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen auf europäischer Ebene alle ihre Möglichkeiten zu nutzen, um sich dafür einzusetzen, dass nicht weniger Mittel für Forschung und Erasmus zur Verfügung gestellt werden als im MFR-Vorschlag des Europäischen Parlaments vorgesehen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

